

Titel der Drucksache:

**Erhalt der biologischen Vielfalt - Stand des
Umsetzungsplans für die Stadt Erfurt**

Drucksache

0599/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	04.05.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.05.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Auf Grund des Umfanges der Berichterstattung hatte die Verwaltung dem Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt angekündigt, im März 2017 eine detaillierte Information zum Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" vorlegen.

Die Ausführungen in Einzelnen:

1. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, 3. Naturnahe Pflege öffentlicher Grünanlagen, ökologisches Grünflächenmanagement

Extensive Pflege öffentlicher Grünanlagen

In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil der extensiv gepflegten Wiesenflächen aufgrund der Weiterentwicklung des Pflegekonzepts erhöht. Derzeit beträgt dieser 40 % im Verhältnis zum Gesamt-Pflegebestand. Im innerstädtischen Bereich ist es allerdings aufgrund des bestehenden Nutzungsdruckes auf die einzelnen Park- und Grünanlagen und wegen bestehender denkmalschutzrechtlicher Restriktionen größtenteils nicht möglich, das Mahd-Intervall auf 1 oder 2 Mahden zu beschränken.

Zu den Flächen, die sich in der extensiven Pflege etabliert haben, gehören:

Grünanlagen bzw. Grünflächen im Brühl (Martinsbastion, Bonemilchstraße, Radegundenstraße), großräumige Flächen im Bereich der Nördlichen Geraue, Teilflächen der Grünanlage Venedig, Grünflächen am Ringelberg, Teilflächen im Südpark, Grünzug am Messegelände, Grünflächen am Buchenberg/Straße Am Willroder Forst, Hangbereiche Körnerstraße, Bonhoeffer Straße/Mittel-

häuser Tonweg/Am Zoopark/Am Roten Berg, Grünanlage Stotternheimer Straße/Falkenhäuser Weg, Hangflächen Körnerstraße/Rabenhügel, Grünflächen an der Weimarischen Straße, Grünflächen im Güterverkehrszentrum

Extensive Pflege der Grünflächen/Böschungen entlang der Gewässer 2. Ordnung

Das Konzept der zu mähenden Grünflächen/Böschungen entlang der Gewässer 2. Ordnung wurde überarbeitet. Folgende Gewässer II. Ordnung wurden in den Plan der extensiv einmal jährlich zu mähenden Böschungen mit aufgenommen:

- Ortsteil Azmannsdorf: Linderbach ca. 100 m ober- und unterhalb der Brücke "Zur Marke"
- Ortsteil Bindersleben: Böschungen der beiden innerörtlichen Teiche
- Ortsteil Bischleben: Graben Zaunwiese vom Alten Berg bis zur Einmündung in die Gera, Roter Hofgraben von der Geratalstraße bis zur Einmündung in die Gera
- Ortsteil Büßleben: Vorfluter 2 Büßleben von der Oberrissaer Chaussee bis zur Einmündung in die Verrohrung, Steingraben Büßleben vom Vieselbacher Weg bis zur Einmündung in den Peterbach
- Ortsteil Egstedt: Wiesenbach im Bereich des ehemaligen Teiches, Wiesenbach ober- und unterhalb der Brücke Bechstedter Straße
- Erfurt-Mitte: rechtes und linkes Ufer des Breitstroms von der Brücke Augustinerstraße bis zum Kronenburgwehr
- Ortsteil Gispersleben: Teilbereiche des Borntalgrabens, des Rosenborns und des Lindergrunds
- Ortsteil Hochheim: Elsterberggraben von oberhalb "Am Stadtblick" bis zur Geratalstraße, Graben Angerberg vom "Am Angerberg" (nähe Friedhof) bis zum Einlauf in die Verrohrung
- Ortsteil Kerspleben/Töttleben: Linderbach von der Kersplebener Chaussee bis zur Brücke Lange Gasse, Vorfluter 2 von der Töttlebener Höhe bis zur Einmündung in den Vorfluter 1, Vorfluter 1 von "Zu den Schafweiden" bis zur Einmündung in den Linderbach
- Ortsteil Linderbach: Vorfluter 1 von der Azmannsdorfer Straße bis zur Einmündung in den Linderbach, Peterbach vom Zusammenfluss mit dem Urbach in den Linderbach bis ca. 400 m oberhalb
- Ortsteil Melchendorf: Graben Egstedter Trift vom Einlauf in die Verrohrung bis ca. 100 m oberhalb
- Ortsteil Möbisburg/Rhoda: Butterberggraben und Pfaffenstieggraben
- Rieth: Schmale Gera von der Riethstraße bis zur Mittelhäuser Straße

Begrünung von Verkehrsinseln

Eine Vielzahl von Verkehrsinseln wurde neu begrünt und Staudenmischungen¹ und Kräuter/Wiesenblumenflächen² vorgesehen, die das gesamte Jahr Nahrungsangebote für Insekten und ggf. Vögel darstellen:

Mittelinsel Juri-Gagarin-Ring zwischen Johannesstraße und Franckestraße¹, Mittelinsel Eisenacher Straße in Schmira¹, Mittelinsel Binderslebener Knie¹, Mittelinsel Windhorststraße in Höhe Stadtpark¹, Mittelinsel Bergstraße/Moritzstraße¹, Verkehrsgrün Begleitgrün Gothaer Straße vor Einmündung Meineckestraße¹, Mittelinsel Trommsdorfstraße², Kreisverkehr Augsburgener Straße¹, 2 Kreisverkehre Stotternheimer Straße¹, Straßenbegleitgrün Heinrich-Glenck-Straße und Friedrich-Glenck-Straße², Mittelinsel Straße der Nationen in Höhe Dubliner Straße², Mittelinsel Trommsdorfstraße² und Begleitgrün¹ Trommsdorffstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und Schmidtstedter Ufer, ehemaliges Brunnenbecken Vilniuser Platz², Straße der Nationen/Mittelhäuser Kreuz²

Teilflächen des Hauptfriedhofes mit extensiver Pflege

Der Hauptfriedhof mit seinem wertvollen Gehölzbestand und nicht unerheblichem Anteil an Wiesen- und Rasenflächen bedarf aufgrund seines Nutzungszwecks einer regelmäßigen Pflege, insbesondere auch im unmittelbaren Bereich der Grabstätten.

In Teilbereichen erfolgt in Bezug auf die Wiesenflächen eine extensive Pflege. Zu den schon länger extensiv gepflegten Wiesenflächen der Grabfelder 32 und 54 sind die Wiesenflächen am Grabfeld 50 sowie Teile der Grabfelder 30 und 53 neu hinzugekommen.

II. Arten- und Biotopschutz

1.2. Erweiterung der örtlichen Schutzgebietskulisse durch Ausweisung als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Die Verwaltungsverfahren zur Unterschutzstellung von 4 neuen GLB sind weitestgehend abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass folgende Gebiete noch in 2017 rechtskräftig ausgewiesen werden:

GLB "In den Weiden" (Vieselbach), GLB "Hasenberg" (Vieselbach), GLB "Krautgarten" (Mittelhausen), GLB "Tongrube Mittelhausen" (Mittelhausen).

2. Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm

2.1. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Außenbereich

Mittelwaldprojekt im Erfurter Steiger

Der erste Bewirtschaftungszyklus des Mittelwaldprojektes wurde bereits 2015 erfolgreich abgeschlossen. Der nächste Zyklus beginnt 20 Jahre nach dem Abtrieb der ersten Teilfläche 2002, d. h. ab dem Jahr 2022.

Konzept für Spenderflächen für Begrünungsmaßnahmen

Die TLUG (Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie) Jena hat 2 Spenderflächen aus Erfurt in die zentrale Datenbank des Landes übernommen. Diese können bei Bedarf aktuell abgerufen werden.

Förderung von Standorten von Orchideen

Die beiden Standorte des europarechtlich besonders bedeutsamen Frauenschuhs im Erfurter Stadtgebiet wurden nachhaltig gesichert, einer durch einen schon seit vielen Jahren existierenden NALAP-Vertrag, der andere durch Absprachen mit dem Forstamt Erfurt-Willrode. Zur Sicherung des Schutzes der Orchideen im Stadtgebiet von Erfurt wurde eigens dafür im Jahr 2016 ein Naturschutzbeauftragter durch den Oberbürgermeister berufen, der intensiven Kontakt zum Umwelt- und Naturschutzamt hält.

Maßnahmepaket zur Förderung der autochthonen Schwarzpappel

Bei Festlegungen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Schwarzpappeln verstärkt berücksichtigt. Zudem soll im Zuge der BUGA-Planung in der nördlichen Geraaue im Bereich des Gera-Mühlgrabens ein vorhandener Auwaldrest insbesondere

durch autochthone Schwarzpappeln komplettiert werden. Zur Gewinnung von Saatgut/Setzlingen wird derzeit (2017) eine molekulargenetische Untersuchung von "Verdachtsbäumen" (zum Nachweis als autochthone Schwarzpappel) im Erfurter Stadtgebiet durchgeführt.

Einzelprojekt: Wiederansiedelung der ehemals im Stadtgebiet von Erfurt vorkommenden, mittlerweile in ganz Thüringen ausgestorbenen Schwarzen Mörtelbiene

Für die Schwarze Mörtelbiene wurde Ende 2010 ein Wiederansiedelungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Zoopark und dem Naturkundemuseum begonnen, das über mehrere Jahre begleitet wurde. Trotz erheblicher Investitionen und Engagement vieler Beteiligter konnte der erfolgreiche Abschluss bislang nicht belegt werden.

Programm zur Ermittlung der Biodiversität im Gebiet der Stadt Erfurt

Die Erhebung der notwendigen Daten erweist sich als sehr zeitintensiv. Bislang liegen nur Zwischenergebnisse vor. Im Jahr 2016 konnte zu diesem Zweck eine spezielle Software auf die Netzwerkvariante umgestellt werden, um die Datensicherung langfristig zu gewährleisten.

2.2. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Innenbereich

Artenschutzprogramm für Gebäudebrüter

Der Oberbürgermeister hat in 2016 zwei Naturschutzbeauftragte berufen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt an 20 geeigneten Gebäuden des Stadtgebietes die teilweise schon seit längerem existierenden Nisthilfen für Gebäudebrüter wie Turmfalken, Dohlen und Schleiereulen betreuen und den Bruterfolg dokumentieren. Das bereits seit vielen Jahren laufende Programm ist dadurch langfristig gesichert und wird weiter ausgebaut.

Ermittlung der Biodiversität in städtischen Parkanlagen und daraus abgeleitete Pflegeempfehlungen

In der Zeitschrift VERNATE, Band 29, wurde eine umfangreiche Bearbeitung der Biodiversität in 4 Parkanlagen der Stadt Erfurt unter Einbeziehung örtlicher Spezialisten abgedruckt und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bei notwendigen Schnittmaßnahmen an alten Bäumen werden im Falle des Vorhandenseins von Höhlungen oder Nestern grundsätzlich vorher Untersuchungen zur Verträglichkeit der Maßnahmen durchgeführt.

Einzelprojekte Artenschutz

Derzeit wird durch den NABU Erfurt ein Artenschutzprojekt für Wasseramsel und Gebirgsstelze an Brückenbauwerken im Gebiet der Stadt Erfurt vorbereitet. Dieses Projekt wird von der Stadtverwaltung Erfurt unterstützt und soll 2017 umgesetzt werden.

2. Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z. B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit

Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Erfurter Innenstadtgewässer

Im ersten Zyklus der Umsetzung der Anforderungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2010 bis 2015) wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt und abgeschlossen.

Kartäuser Mühle (Sohlgleite), Rabenmühle (Sohlgleite), Grüne Schildchensmühle (Sohlgleite), Furtmühle (Riegel-Becken-Pass), Venedig Weidengasse rechter und linker Gewässerarm (Sohlgleite in Riegel-Becken-Struktur).

Die Maßnahmen Papierwehr, Absturz Nase, Neue Mühle, Kronenburgwehr und Pulverwehr sind für den zweiten Zyklus (2016 - 2021) vorgesehen, die Fördermittel wurden z. T. schon beantragt. Die Maßnahme Rathausbrücke/Krämerbrücke (Sohlgleiten) befindet sich im Bau.

Rückbau der Verrohrung des Dittelstedter Vorfluters

Bis 2016 konnte nur bei einem Teilabschnitt des Dittelstedter Vorfluters die Verrohrung zurückgebaut werden.

Aufstellung eines Katasters der Gewässer 2. Ordnung mit Maßnahmenprogramm gemäß EU-WRRL

Folgende Maßnahmen an/in Gewässern 2. Ordnung wurden in den letzten Jahren umgesetzt bzw. begonnen:

- Renaturierung und Neustrukturierung des Mühlgrabens am ehem. Heizkraftwerk Gispersleben
- Rückbau der Bahnbrücke im Mündungsbereich zweier Vorfluter zur Nesse in Alach, als Ausgleich für die Komplexmaßnahme Mittelhäuser Kreuz (2016).
- Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen am Peterbach (Höhe Autohaus Gitter) als Ausgleich NBS Ebensfeld-Erfurt (2016).
- Umbau und Renaturierung des Speichers in Töttelstädt (noch nicht abgeschlossen)
- Planungsvorbereitung zur Umverlegung und teilweisen Öffnung des Marbachs in die Gleistrasse an der NQV.

III. Nachhaltige Nutzung

1. Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung im Kommunalwald)

Nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunalwaldes nach PEFC - Standards

Fortführung und Anwendung des Zertifizierungssystems PEFC (Einhaltung der Vorgaben – Standards) im Kommunalwald Erfurt wie z. B.:

- Bewirtschaftung des Waldes in einer umfassend nachhaltigen Art und Weise, welche die forstlichen Ressourcen und die von ihnen ausgehenden vielfältigen Waldfunktionen erhält, verbessert sowie deren Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen fördert,
- Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Waldökosysteme im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen,
- Gewährleistung einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Pflege auf langfristiger Sicht durch angemessene Einkünfte und Erträge aus dem Wald,
- Bewahrung, Erhalt und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt im Konsens mit nationalen und internationalen Verpflichtungen, ferner die Erkenntnisnutzung zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Aufbau naturnaher Waldbestände,
- Erhalt und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes durch die Waldbewirtschaftung, welche für die Allgemeinheit in einem dichtbesiedelten Gebiet von besonderer Bedeutung sind,
- Wahrnehmung der Verantwortung des Waldbesitzers gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den im Wald arbeitenden Menschen in vollem Umfang unter Sicherstellung und Förderung der vielfältigen sozio-ökonomischen Funktionen des Waldes.

Gezielte Förderung bestimmter Arten und damit Biodiversität in Teilbereichen des Kommunalwaldes durch spezielle forstliche Maßnahmen

- Durchführung von Waldumbaumaßnahmen in nicht standortgerechten bzw. -angepassten Pappelreinbeständen der Gemarkungen Bindersleben und Fienstedt auf einer Fläche von ca. 104.000 m²,
- Dauerhafter Erhalt, Nutzungsverzicht und gezielte Förderung seltener Baumarten (Bergulmen, Wildbirne, Elsbeere) in ausgewählten Waldbeständen (Hochheimer Holz, Walterslebener Holz, Teufelstal),
- Dauerhafte Umsetzung und Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung in ausgewählten Waldbeständen der Gemarkung Hochheim.

Mehrung des Kommunalwaldes durch Erstaufforstungen

- Im Berichtszeitraum erfolgten Aufforstungen ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Gemarkung Molsdorf auf ca. 8.600 m² und in der Gemarkung Töttelstädt auf 20.000 m²,
- Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit langfristigem Ziel der Anlage standortangepasster Waldbestände z. B. in den Gemarkungen Waltersleben (ca. 3.600 m²), Erfurt-Nord (ca. 7.500 m²) und Stotternheim (10.100 m²),
- Mehrung städtischer Waldstrukturen unter Mithilfe interessierter Bürger am Zoopark ("Erfurter Bürgerwald") und in Nähe der Sulzer Siedlung ("Erfurter Bürgerpark"),
- Überführung und Nutzungsartenänderung von geeigneten Sukzessionsflächen in die Nutzungsart Wald z. B. in der Gemarkung Vieselbach auf einer Größe von ca. 34.000 m².

Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei Neuabschluss von Pachtverträgen für Ackerland im Eigentum der Stadt Erfurt

Alle Pächter städtischer Landwirtschaftsflächen haben 2016 eine Vereinbarung unterzeichnet, in welcher sie akzeptieren, dass im Bereich des Gewässerrandstreifens das Ausbringen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zum Schutze der Gewässer untersagt ist. Die Gewässerrandstreifen umfassen jeweils eine Breite von 10 m, gemessen ab der Böschungsoberkante und betreffen alle Gewässer 1. und 2. Ordnung auf dem Territorium der Stadt Erfurt.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

2. Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Erfurt

Teile des Landschaftsplanes befinden sich derzeit im Entwurfsstadium. Nach dem Vorliegen der verwaltungsintern abgestimmten Pläne wird voraussichtlich im Herbst 2017 die Vorstellung in den Ortsteilräten und im Stadtrat der Stadt Erfurt sowie die anschließende öffentliche Auslegung der Unterlagen entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.

3. Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort

Konzeption zur Sicherung des Fortbestandes der Naturschutzlehrstätte "Fuchsfarm"

Im Berichtszeitraum konnte der Erhalt des NaturErlebnisGarten Fuchsfarm als Umweltbildungseinrichtung der Stadt Erfurt und Lernort Natur durch die Umsetzung zweier städtischer Stellen gesichert werden.

Durch diese dauerhafte Besetzung mit Personal und auch eine klare Verantwortlichkeit durch das Umwelt- und Naturschutzamt hat sich das Bildungsangebot stetig weiterentwickelt und verbessert. Es bestehen Kooperationen zu zahlreichen Institutionen in Erfurt und darüber hinaus, wie z. B. Schulen und Kindergärten, Uni und FH Erfurt, ThüringenForst, Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, Landesverband Thüringer Imker, VHS (Volkshochschule), Amt für Bildung, Jugendamt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Bibliotheken der Stadt Erfurt, Buchhandlung Peterknecht usw. In diesem Rahmen ist die Fuchsfarm sehr gut vernetzt und kann das eigene Angebot stetig weiter verbessern und erweitern.

Im Berichtszeitraum wurde die Umweltbildungsarbeit und das Informationsangebot zur biologischen Vielfalt durch die Ausrichtung hin zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung stark erweitert und profiliert. Im Jahr 2014 wurde die Fuchsfarm hierfür als Projekt der UN-Dekade BNE durch die deutsche UNESCO-Kommission ausgezeichnet. Weiterhin wurde die Fuchsfarm für das Engagement für die biologische Vielfalt durch das TMLFUN bzw. dann TMIL 2014 und 2016 ausgezeichnet ("Bienenplakette").

Die Fuchsfarm hat sich als Bildungsort der natürlichen Vielfalt in Erfurt etabliert und ist ein lokal und teils regional sehr bekannter Multiplikator von Umweltwissen sowie auch ein Ausflugsort. Mehr als 10.000 Besucher (hauptsächlich Erfurter Schulklassen und Kindergärten) jährlich zeugen davon. Die Fuchsfarm ist auch gefragter Partner für Veranstaltungen für Kinder und Familien in der Stadt (z. B. Bürgerfest der Nachhaltigkeit, Sommerfest der Kinder- und Jugendbibliothek, Lernfest Petersberg).

Vorstellung der Schutzgebiete der Stadt Erfurt für die Öffentlichkeit

Die Reihe der Vorstellung der Schutzgebiete der Stadt Erfurt wurde kontinuierlich fortgesetzt. In 2016 erschien der 24. Teil in der Zeitschrift VERNATE. Dabei handelte es sich um den geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) "Sulze".

Darüber hinaus wird seit Beginn des Jahres 2017 regelmäßig im Amtsblatt über einzelne Schutzgebiete und -objekte, bestimmte Arten bzw. allgemein über Umwelt- und Naturschutzprobleme bzw. -projekte informiert.

Dokumentation der Biodiversität ausgewählter zoologischer Gruppen der Stadt Erfurt in zusammenfassenden Berichten

Die Reihe wurde fortgesetzt, bislang sind 5 Teile erschienen, zuletzt ein Bericht über eine Käferfamilie in den Thüringer Faunistischen Abhandlungen. Der 6. Teil (Heuschrecken) ist in Vorbereitung und soll 2018 erscheinen.

Unterstützung von Vereinen/Verbänden und der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten bei der Bildungsarbeit zur Biodiversität

Im Rahmen des Förderprogramms für Vereine und Verbände im Umwelt- und Naturschutz werden – soweit die Mittel im Haushalt jährlich zur Verfügung stehen – regelmäßig Biodiversitätsprojekte

gefördert, so vor allem Projekte des Fördervereins des Naturkundemuseums und des Thüringer Entomologenverbandes.

Darüber hinaus werden für einzelne Naturschutzbeauftragte, die sich insbesondere mit der Erforschung der Biodiversität von Orchideen, Vögeln, Amphibien und Insekten im Gebiet der Stadt Erfurt beschäftigen, Aufwandsentschädigungen bereitgestellt.

Absicherung der Museumspädagogik im Naturkundemuseum Erfurt

Die Stelle für eine/einen Museumspädagogin/en ist dauerhaft gesichert. In der museumspädagogischen Arbeit des Naturkundemuseums bilden verschiedene Veranstaltungsformen, die teilweise einen unmittelbaren Bezug zur biologischen Bildung von Kindern und Jugendlichen haben, einen Schwerpunkt. Hierzu gehören themenbezogene Führungen und Projektveranstaltungen in Ergänzung zum Unterricht, Museumsrallyes, Ferienprogramme und insbesondere spezielle Kinderforschergruppen.

5. Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt

Unterstützung bei der Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen

Die Stadt Erfurt hat im April 2011 und im April 2014 jeweils eine internationale Tagung zur Biodiversität in Hochgebirgsregionen ausgerichtet.

Im September 2012 wurde in Erfurt der Deutsche Naturschutztag veranstaltet. Die Stadtverwaltung Erfurt hat sich im Rahmen des Exkursionsprogramms sowie mit mehreren Postern/Flyern beteiligt.

Beim nationalen Workshop "Vielfalt mit Strategie - Erfahrungen, Herausforderungen und praktische Hinweise zur Erarbeitung kommunaler Biodiversitätsstrategien" im Jahr 2013 in Hannover wurde ein Vortrag zum kommunalen Umsetzungsplan zum Schutz der Biodiversität in Erfurt gehalten.

- 1. Die dazugehörige Drucksache 0122/11 forderte im BP 02 eine "Verstärkte Berücksichtigung von Fassaden- und Dachbegrünungen im Rahmen von Bauvorhaben". Wie hat sich die Festsetzung von Fassadengrün in Bebauungsplänen seitdem entwickelt?*

Im Bebauungsplanverfahren sind alle öffentlichen und privaten Belange nach Abwägungspunkten zu berücksichtigen und untereinander/gegeneinander gerecht abzuwägen. Eine Abwägungsdirektive, die dieser Abwägung im konkreten Bebauungsplanverfahren vorgreift, würde eine unzulässige Vorwegbindung darstellen.

Den Umweltbelangen kommt ungeachtet dessen aus Sicht der Stadtverwaltung zweifellos ein hohes Gewicht zu. Mit welchen Maßnahmen Umweltbelangen entsprochen werden kann, muss im jeweiligen Bebauungsplan nach der konkreten Sachlage geprüft werden. Die Fassaden- und Dachbegrünung stellt dabei nur eine von vielen Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt dar. So sind Baumpflanzungen und sonstige bodenschlüssige Bepflanzungen aufgrund der Skepsis vieler Bauherren häufig eine nachhaltigere Alternative zur Fassadenbegrünung.

Soweit Flachdächer mit geringen Spannweiten Planungsgegenstand sind, werden von der Stadtverwaltung inzwischen in der Regel Dachbegrünungen vorgeschlagen und festgesetzt. z. B.

in den Bebauungsplänen BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe", ALT 617 "An den Graden", ANV 671 "Borntalbogen- Teilbereich 3", JOV 669 "Wohnen auf dem Johannesfeld", ALT 646 "Wohnquartier graphisches Viertel" etc. .

Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich nicht eine Aufgabe der laufenden Verwaltung. Die Letzte Entscheidung liegt in jedem Fall beim Stadtrat. Im Rahmen dieser Letztentscheidung wird regelmäßig die Frage nach Fassaden- und Dachbegrünungen in den Fachausschüssen oder im Stadtrat thematisiert und durch den Stadtrat entschieden.

2. Wie hoch ist der Anteil der ökologischen Landwirtschaft, der Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen Erfurts?

Der Gesetzgeber bzw. entsprechende Vollzugsrichtlinien des Landes Thüringen sehen keine Pflichten für Meldungen von Flächen-Inanspruchnahmen durch die ökologische Landwirtschaft bzw. Naturschutz-/Agrarumweltmaßnahmen an Behörden oder Dienststellen der Stadt Erfurt vor. Dies wäre aber die Voraussetzung, um auf dieser Grundlage den entsprechenden Anteil der landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Erfurt zu ermitteln. Allerdings dürfte dies sehr arbeits- und zeitintensiv sein, da ggf. verfügbar gemachte Informationen durch das Land Thüringen nur auf der Basis von (oft sehr großen und unstrukturierten) Feldblöcken und nicht auf der Grundlage von Katasterkarten erhältlich wären. Auch ist daran zu denken, dass jedes Jahr Änderungen auftreten können.

Anlagenverzeichnis

20.03.2017, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift